

Im November 2017 hat das Plenum die Position des Europäischen Parlaments zu der Reform des Dublin-Systems beschlossen. Der Beschluss ist ein Durchbruch in der europäischen Asylpolitik. Der EVP-Fraktion ist es gelungen, erstmals eine Parlamentsmehrheit für verbindliche Quoten für die Verteilung von Flüchtlingen in der EU zu organisieren. Anreize zur Regelbefolgung durch die Mitgliedstaaten werden gesetzt, Sanktionen zur Vermeidung von Sekundärbewegungen von Flüchtlingen eingeführt und Mitgliedstaaten, die heute eine Aufnahme von Flüchtlingen verweigern, zur Flüchtlingsaufnahme verpflichtet. Durch eine faire Verteilung der Flüchtlinge wird Deutschland, das bis heute mit die Hauptlast der Flüchtlingsverteilung trägt, massiv entlastet.

### **„Leichte“ Familienzusammenführung**

Eine behauptete familiäre Beziehung reicht zur vorläufigen Nachreise grundsätzlich aus. Die vereinfachte Familienzusammenführung greift jedoch nur dauerhaft, sofern Nachweise, die eine familiäre Beziehung zweifelsfrei belegen, vorgelegt werden können. Die Art der zu erbringenden faktischen Nachweise unterliegt der Regelung der Mitgliedstaaten. Sofern sich die Behauptung einer familiären Beziehung nach dem erfolgten Nachzug nicht bestätigt, erfolgt durch eine automatische Aufteilung auf einen anderen Mitgliedstaat eine Sanktionierung des Asylbewerbers. Damit sollen Flüchtlinge davon abgehalten werden, nicht zutreffende Angaben zu machen.

### **Zuständigkeit des Erstaufnahmelandes**

Das Erstaufnahmeland bleibt auch unter dem neuen System unverändert für die Registrierung aller ankommenden Flüchtlinge zuständig. Zudem wird klargestellt: Kommt ein Erstaufnahmestaat seiner Registrierungspflicht nicht nach oder entziehen sich Migranten der Registrierung im Erstaufnahmeland, so werden diese in das Erstaufnahmeland zurückgeschickt. Damit soll die gängige Praxis, nach der Flüchtlinge vor ihrer Registrierung abtauchen oder die Behörden des Erstaufnahmelandes die Flüchtlinge ohne Registrierung weiterreisen lassen, unterbunden werden.

### **Ausweitung des Familienbegriffs**

Es gab Änderungsanträge aus der EVP-Fraktion (u.a. von CSU-Kollegin Monika Hohlmeier), die bereits im Kommissionsentwurf vorgesehenen Geschwister aus dem Familienbegriff zu streichen. Diese Anträge fanden keine Mehrheit. Die EVP hat sich letztlich dennoch entschlossen, dem geänderten Kommissionsvorschlag als Kompromiss zuzustimmen, da wir mit einer verbindlichen Quote für alle künftig ankommenden Migranten Deutschland massiv entlasten würden.

Insbesondere bei dem umstrittenen Familienbegriff, wie auch in anderen aus EVP-Sicht strittigen Punkten, werden wir alles daran setzen, dass sie im Trilog-Verfahren nachgebessert werden können. Als Gesamtkompromiss und starkes Signal der Verhandlungsbereitschaft an den Rat ebnet die Position des Parlaments jedoch den Weg für die dringend notwendige Reform des Dublin-Systems.